

Stadt Süßen
Landkreis Göppingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schelmenwasen Erweiterung, 1. Änderung“

Satzung

§ 1 Bestandteile der Satzung

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 07.04.2014 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenwasen Erweiterung, 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Schelmenwasen Erweiterung, 1. Änderung“ vom 10.02.2014, den Textteil vom 10.02.2014 und die Begründung vom 10.02.2014.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Süßen, den 08.04.2014


Marc Kersting
Bürgermeister

